

WAS MACHT EINE MAV ?

- ➔ Eine MAV strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber an.
- ➔ Sie achtet darauf, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleich und gerecht behandelt werden.
- ➔ Sie tritt für eine gute Zusammenarbeit ein und stärkt das Verständnis für den kirchlichen Auftrag der Einrichtung.
- ➔ Sie nimmt Anregungen und berechtigte Beschwerden entgegen, trägt sie vor und sorgt gegebenenfalls für Abhilfe.
- ➔ Sie fördert die berufliche Eingliederung und Entwicklung Schutzbedürftiger, so z. B. der ausländischen oder schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen.
- ➔ Sie setzt sich für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsförderung ein.
- ➔ Sie wirkt auf frauen- und familienfreundliche Arbeitsplätze hin.
- ➔ Sie regt Maßnahmen an, die der Einrichtung und allen Mitarbeitern dienen.

Aber ein ganz normales Arbeitsleben bringt meist noch andere Aufgaben für eine MAV mit sich.

WIE SCHAFFT DAS EINE MAV ?

Richtig! - Sie braucht dafür Zeit und das notwendige Know-how.

Die MAVO schreibt vor, dass Mitarbeitervertreter und -vertreterinnen für die ordnungsgemäße Durchführung und Erledigung ihrer MAV-Pflichten im notwendigen Umfang von ihrer sonstigen Arbeit freizustellen sind.

Und für das Know-how sorgt ein Schulungsanspruch von drei Wochen während der vierjährigen Amtszeit. Da lässt sich einiges lernen!

Kompetente Beratung und Unterstützung erhält jede MAV auch durch die für sie zuständige „Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG)“.

